

öffentlich

Bearbeiter: Weineck, Anja
 Einreicher: Amt für Gebäude u.
 Liegenschaften
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche: Tiefbauamt

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
26.07.2021	136/2021

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	07.09.2021					
Stadtrat öffentlich	15.09.2021					

Betreff:

Vertrag über den Antrag zur einvernehmlichen Änderung der Zuordnung mit der kreisfreien Stadt Leipzig

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die gemeinsame Vereinbarung zwischen der kreisfreien Stadt Leipzig und der Großen Kreisstadt Markkleeberg auf Antrag zur einvernehmlichen Änderung der Zuordnung betr. die Zuordnungsbescheide vom 13.03.1992; vom 07.12.1999; vom 26.08.1999; vom 06.05.1994, vom 23.01.1997 und Übertragung der betroffenen Flächen an die Stadt Markkleeberg sowie die Zahlung einer Ablösesumme in Höhe von 173.703,87 Euro, vorbehaltlich der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 153.703,87 Euro.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Das Bundesvermögensamt hat in vier Zuordnungsbescheiden u. a. Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Markkleeberg an die Stadt Leipzig zugeordnet. In langjährigen Verhandlungen zwischen den beiden Städten konnte eine Vereinbarung auf Antrag zur Änderung der Zuordnungen ausgehandelt werden. Es handelt sich um 21 Flurstücke der Infrastruktur (Straßen, Gehwege, Wanderwege). Die Stadt Leipzig hat diese Flächen mittels Wertgutachten bewertet und eine Ablöse in Höhe von 173.703,87 € festgestellt, welche nach bestandskräftiger Zuordnung der Grundstücke in das Eigentum der Stadt Markkleeberg fällig und zahlbar sind. Für die Finanzierung ist die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 153.703,87 Euro erforderlich (s. BV 147/2021).

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabe in Höhe von 173.703,87 €

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Zuordnungsbescheide
Lagepläne